

## Modelle zur Umsetzung der Frühen Sprachförderung

Für die Umsetzung der Frühen Sprachförderung in den Gemeinden gibt es drei Modelle:

### Modell 1: Sprachförderung von 3-4 Jährigen in der Spielgruppe



Die Frühe Sprachförderung findet im Rahmen des Besuchs einer Spielgruppe statt und richtet sich an Kinder zwischen 3 und 4 Jahren. Anschliessend besuchen die Kinder während zwei Jahren den Kindergarten oder sie treten in die Basisstufe ein.

Der Besuch des Angebotes Frühe Sprachförderung erfolgt bei diesem Modell zwei Jahre vor dem obligatorischen Schuleintritt. Eine Verpflichtung ist daher gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes nicht möglich.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit finanziellen Beiträgen an die Frühe Sprachförderung. Von den Eltern kann ein finanzieller Beitrag verlangt werden.

Je früher Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen sprachlich gefördert werden, desto schneller lernen sie Deutsch und desto geringer sind spätere Defizite in der Schule. Deshalb empfiehlt die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) den Gemeinden das Modell 1.

### Modell 2: Sprachförderung von 4-5 Jährigen im freiwilligen Kindergartenjahr



Die Frühe Sprachförderung findet im Rahmen des freiwilligen Kindergartenjahres oder in der Basisstufe statt. Die Kinder sind zu diesem Zeitpunkt bereits zwischen 4 und 5 Jahre alt. Anschliessend besuchen die Kinder das obligatorische Kindergartenjahr oder verbleiben in der Basisstufe.

Bei diesem Modell können die Eltern gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes verpflichtet werden ihr Kind in das freiwillige Kindergartenjahr oder in die Basisstufe zu schicken.

Der Kindergartenbesuch läuft über die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons. Von den Eltern kann kein finanzieller Beitrag erhoben werden.

### Modell 3: Sprachförderung von 4-5 Jährigen in der Spielgruppe



Die Frühe Sprachförderung findet ebenfalls im Rahmen des Besuchs einer Spielgruppe statt, jedoch anstelle des Besuchs des freiwilligen Kindergartenjahres. Die Kinder sind zum Zeitpunkt des Spielgruppenbesuchs bereits zwischen 4 und 5 Jahre alt. Anschliessend besuchen die Kinder während einem Jahr den Kindergarten oder sie treten in die Basisstufe ein.

Bei diesem Modell können die Eltern gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes verpflichtet werden, ihr Kind in ein Angebot der Frühen Sprachförderung zu schicken. Es steht den Eltern jedoch offen, ob dies im Rahmen einer Spielgruppe oder im Rahmen des freiwilligen Kindergartenjahres geschieht.

Findet die Sprachförderung in der Spielgruppe statt, unterstützt der Kanton die Gemeinden mit Beiträgen an die Frühe Sprachförderung. Der Kindergartenbesuch läuft über die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons. Für den Spielgruppenbesuch kann ein Elternbeitrag erhoben werden.

Luzern, 7. März 2018/BUM  
153585